

Rechnungswesen - ein eigenständiger Lernbereich in vernetzten Curricula 01 / 2002

Mit Sorge sind Bestrebungen zu beobachten, die darauf abzielen, das Rechnungswesen in den kaufmännischen Berufen nicht mehr als eigenständigen Lernbereich auszuweisen.

Alle wirtschaftlichen Vorgänge verlangen Entscheidungen, die auf der Grundlage miteinander vernetzter Informationen getroffen werden. Neben unternehmensexternen Informationen über Märkte und Preise benötigen wirtschaftliche Einheiten ein Informations- und Dokumentationssystem, das Planung, Durchführung, Kontrolle und Analyse von Leistungs-, Entscheidungs- und Steuerungsprozessen unterstützt und nachvollziehbar macht. Diese zentrale Rolle ist Aufgabe des Rechnungswesens, das betriebliche Prozesse so abbildet, dass diese analysierbar, vergleichbar und bewertbar werden.

Umfassende, sowohl system- als auch anwendungsorientierte Kenntnisse im Rechnungswesen sind konstitutiver Bestandteil jeglicher Ausbildung in den Berufen des Berufsfeldes Wirtschaft und Verwaltung, die den Erwerb kaufmännischer Kompetenz beinhalten. Rechnungswesen, das sich nicht als übertriebene Technikeinübung, sondern als Grundlage einer steuerungs- und entscheidungsorientierten Handlungskompetenz versteht, ist notwendig, um betriebliche Zusammenhänge und Informationsflüsse zu verstehen und das betriebliche Dokumentationssystem zielorientiert und kompetent für kaufmännische Entscheidungen einsetzen zu können.

Die besondere Systematik, die vielfältigen gesetzlichen Anforderungen, die Notwendigkeit der Durchdringung des Systems und die Offenheit der Nutzung des Systems für verschiedene Branchen und Berufe bedingen einen eigenständigen Lernbereich Rechnungswesen. Die Grundlagen, Methoden und Instrumente des Rechnungswesens zu begreifen und es somit sinnvoll einsetzen zu können, ist primäre kaufmännische Kernkompetenz. Der Lernbereich Rechnungswesen nimmt eine wichtige Servicefunktion für alle Projekte ein, die auf betriebliche Informationssysteme zurückgreifen und mit Kosten- und Bewertungsdenken verbunden sind.

Eine Streichung des Rechnungswesens als eigenständiger Lernbereich kann nicht im Sinne der jungen Menschen sein, die kaufmännische Kompetenz erwerben sollen. Deswegen muss dem Verzicht auf zentrale kaufmännische Qualifikationen eine klare Absage erteilt werden. Es kann nicht sein, dass aus Unkenntnis über die Bedeutung von System und Methode Entscheidungen für eine Auflösung des Bereiches gefällt werden, die für die jungen Auszubildenden nachteilig sind.

Karlsruhe, im Februar 2002